

**Sitzungsniederschrift**  
**der Gemeindevertretung Fargau-Pratjau**

**vom 24.10.2022 in Pratjau im Feuerwehrgerätehaus, Im Dorf**

**Beginn: 19.00 Uhr - Ende: 21:11 Uhr**

---

**Anwesend:**

a) stimmberechtigt

**Bürgermeister Hans-Joachim Lütt**  
(als Vorsitzender)

**GV René Beck**  
**GVin Nicola Bormki**  
**GV Martin Buhmann**  
**GV Martin Fröber**  
**GV Carsten Heinemann**  
**GVin Burga Petersen**  
**GV Kai Wingrat**  
**GVin Antje Wohlert**

b) nicht stimmberechtigt

**LVB Manfred Aßmann, Protokollführer**

**Presse: ./.**

**Gäste: 16 Bürger**

---

**Es fehlte:**

a) entschuldigt:

Grund:

b) unentschuldigt

**GV Norbert Engels**  
**GVin Gyde Otzen**

---

Die Mitglieder der **Gemeindevertretung Fargau-Pratjau** waren durch Einladung vom **11.10.2022** auf **Montag, den 24.10.2022** zu **19.00 Uhr** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Tagesordnung, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und –anträge
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.05.2022
5. Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung für das HH-Jahr 2021
6. Beratung und Beschlussfassung über das Standortrahmenkonzept für PV-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Fargau-Pratjau
7. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Planungsleistungen für die Erarbeitung der Unterlagen für die notwendige F-Plan-Änderung und den vorhabenbezogenen B-Plan für geplante Solarfreiflächenprojekte in der Gemeinde Fargau-Pratjau
8. Brücke Torfmoorweg
9. Vorschläge für die gem. § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) aufzustellende Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028
10. Verschiedenes

Folgende Änderungen wurden vom Bürgermeister eingebracht:

Der TOP 8 „Brücke Torfmoorweg“ wird abgesetzt, dafür wird auf Antrag von Herrn Kai Wingrat als neuer TOP 8 „Änderung der Hauptsatzung“ aufgenommen

Weitere Einwendungen bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge wurden nicht eingebracht.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

### **1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Bürgermeister Lütt begrüßt die anwesenden Gäste und die Gemeindevertreter zur Sitzung. Er stellt fest, dass die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung. Die Einladung ist frist- und formgerecht zugegangen.

### **2. Genehmigung der Tagesordnung, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und –anträge**

Die vorliegende Tagesordnung mit den Änderungen, dass TOP 8 „Brücke Torfmoorweg“ abgesetzt wird und als neuer TOP 8 „Änderung der Hauptsatzung“ aufgenommen wird, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

### 3. Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin fragt, ob die Gemeinde bei ihren Liegenschaften auch räumpflichtig ist. Sie bemängelt eine mit Eicheln verschmutzte Straße.

Bürgermeister Lütt bejaht das.

GVerin Petersen erklärt, dass es sich um ihren Straßenbereich handelt. Die Eicheln werden weggemacht.

Ein Bürger fragt, wann in Biesterfeld wieder das Straßenlicht leuchtet.

Bürgermeister Lütt erklärt, dass die Lampen ausgetauscht werden. Zurzeit sind keine Masten lieferbar. Wenn die Masten geliefert werden, gibt es auch wieder Licht.

Eine Bürgerin erkundigt sich, warum die Torfmoorbrücke nur noch für Fahrzeuge bis 3,5 t zugelassen ist.

Bauausschussvorsitzender Heinemann erklärt, dass dies im Bau- und Wegeausschuss besprochen und dann entsprechend umgesetzt wurde.

Dieselbe Bürgerin bemängelt, dass es dazu keinen Gemeinderatsbeschluss gibt. Weiter trägt sie vor, dass die Gemeinde beschlossen hat die Bohlen auszutauschen. Stattdessen seien aber nur Bretter darüber genagelt worden.

GVer Fröber erklärt, dass man erst bei der Reparatur der Brücke festgestellt habe, dass die Unterkonstruktion hinfällig gewesen sei. Daher waren keine Bohlen machbar. Außerdem sei Gefahr im Verzug gewesen, daher musste die Gemeinde handeln.

Dieselbe Bürgerin zweifelt die berufliche Qualifikation der mit den Brückenarbeiten befassten Arbeiter an.

GVer Fröber erklärt, dass ein qualifizierter Zimmerermeister die Arbeiten ausgeführt habe.

Dieselbe Bürgerin erklärt, sie sei durch diese Maßnahme willkürlich von ihren Flächen ausgeschlossen worden.

GVer Fröber ergänzt, dass die Art der Sanierung aus Kostengründen so umgesetzt wurde. Die Sanierung sei schon mit 12 – 13 T € teurer geworden als erwartet. Der Schaden sei aber erst gesehen worden, als abgerissen wurde.

Bürgermeister Lütt erklärt, dass 10 T € eingeplant waren. Da der Kreis eingeschaltet ist, ist abzuwarten, was der Kreis sagt.

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob die Arbeiten an der Kreisstraße schon abgenommen sind. Die Überfahrt von Treckern und LKW führe zu Erschütterungen an ihrem Haus.

Bürgermeister Lütt erklärt, dass es eine Vorabnahme gegeben habe und festgestellte Mängel noch beseitigt werden. Ing. Levsen wird für die Gemeinde in ca. 14 Tagen die Endabnahme vornehmen. Bürgermeister Lütt weist jedoch darauf hin, dass es sich um Arbeiten am Bürgersteig und nicht an der Straße handelt. Er wird daher den Hinweis aufnehmen und weiterleiten.

Auch Bauausschussvorsitzender Heinemann ergänzt, dass alte Schadstellen in der Straße jetzt nicht saniert worden sind. Es wird an den Kreis gemeldet.

Dieselbe Bürgerin fragt, ob die K 28 irgendwann saniert wird.

Es soll nachgefragt werden.

Ein Bürger trägt seine schriftliche Anfrage zu KITA-Plätzen vor.

Bürgermeister Lütt erklärt, dass dazu unter Verschiedenes beraten wird. Der Brief wurde an alle GVer gegeben.

Ein Bürger erinnert an die Umstellung der Laternen der Bushaltestellen anlässlich der Zeitumstellung.

Ein Bürger bemängelt die Internetpräsentation der Gemeinde. Dort seien keine aktuellen Protokolle zu finden.

Bürgermeister Lütt erklärt, dass alle Protokolle auf der Amtswebsite eingestellt sind.

GVer Heinemann macht den Vorschlag, die Seite zu verlinken.

Eine Bürgerin fragt, wie sie zu ihren Flächen auf dem Umweg durchkommen soll.

Bürgermeister Lütt erklärt, dass das mit der UNB geklärt wird.

Dieselbe Bürgerin fragt, wie man einen Fußweg zu einem Weg für Trecker ausbauen soll.

Bürgermeister Lütt erklärt, dass der Weg seinerzeit von Werner Buhmann hergerichtet worden ist.

GVerin Wohler erklärt, sie habe den Weg viel breiter in Erinnerung. Pflege und Unterhaltung sollten weiter durch Familie Buhmann erfolgen.

GVer Buhmann sagt, dass stimme nicht.

GVer Beck erklärt, die Sache werde jetzt zu persönlich und man solle die Angelegenheit als TOP auf die nächste Gemeindevertretersitzung nehmen.

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Sachstand zur Erneuerung der alten Schule.

Bürgermeister Lütt erklärt, dass wird unter Verschiedenes erläutert.

Eine Bürgerin bittet auch für Sophienhof um so genannte „Streetbuddies“.

GVer Beck sagt, von der Gemeinde wurde zu den Streetbuddies ein Zuschuss gegeben. Am besten solle sie ihn direkt anschreiben.

Ein Bürger äußert Kritik an der Information der Öffentlichkeit. In Sophienhof steht zwar eine Infotafel, dort wird aber nichts offiziell mitgeteilt. Er habe bereits mehrfach angefragt.

GVer Fröber erklärt, man hatte die Absicht dies innerhalb der Gemeinde zu regeln.

Derselbe Bürger erklärt, dass wenn die Öffentlichkeit nicht über Sitzungstermine informiert ist, die Beschlüsse der Gemeinde nicht gültig sind.

LVB Aßmann erklärt, dass die Gemeinde zwei offizielle Bekanntmachungskästen in Fargau und in Pratjau habe. Dort werden Bürger/-innen offiziell über Sitzungstermine informiert und Beschlüsse der Gemeinde sind selbstverständlich gültig.

GVer Buhmann bemängelt den Plattenweg zwischen Fargau und Grabensee. Dort sind 3 bis 4 Löcher mit Absackungen. Außerdem bemängelt er einen „blow up“ im Plattenweg zu Fa. Buhmann.

Bürgermeister Lütt hat das aufgenommen und wird sich kümmern.

GVer Buhmann fragt, ob die Gemeinde es hinnehmen müsse, dass wegen der Umfahrung der B 202 die Banketten der Nebenstraßen „im Eimer“ sind.

Bürgermeister Lütt bestätigt, dass die Banketten ramponiert sind. Er wird das beim Kreis ansprechen.

Frau Regina Lütt spricht für ihren Schwager, der Landeigentümer von Landflächen für PV-Freiflächenanlagen in der Gemeinde ist. Sie nimmt ausführlich zu einem Offenen Brief von Herrn Herzog Stellung. Der Inhalt des Briefes stimme nahezu nicht.

#### **4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.05.2022**

Das Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 09.05.2022 wird genehmigt.

*Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen*

## **5. Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung für das HH-Jahr 2021**

Finanzausschussvorsitzender Beck trägt die Erläuterungen vor und berichtet über die Prüfung der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2021 in der letzten Sitzung des Finanzausschusses. Bei der Sitzung war der neue Kämmerer Herr Forberger dabei.

Im Finanzausschuss wurde auch besprochen, den Nachtrag 2022 und den Haushalt 2023 Ende November zu beraten.

Weitere 2 Punkte waren die Rechnungs-/Ausgabenbelege, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden, sowie das Budget, das der Sozialausschuss benötigt. Nicht alle gewünschten Aktivitäten waren im Haushaltsjahr 2022 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsansätze umsetzbar. Damit die seitens der Ausschüsse angestrebten Aktivitäten inhaltlich in die Haushaltsplanung einfließen können, bittet er um eine rechtzeitige Zusammenstellung des voraussichtlichen Finanzbedarfs und Information des Finanzausschusses.

GVer Buhmann erklärt, er werde sich bei der Abstimmung enthalten, weil er die Unterlagen zur Jahresrechnung für das HH-Jahr 2021 erst heute erhalten habe und sich nicht ordentlich informieren konnte.

In diesem Fall empfiehlt LVB Aßmann den Top erst in der nächsten GV zu beschließen. Dies wird allgemein so gesehen.

Es ergeht folgender

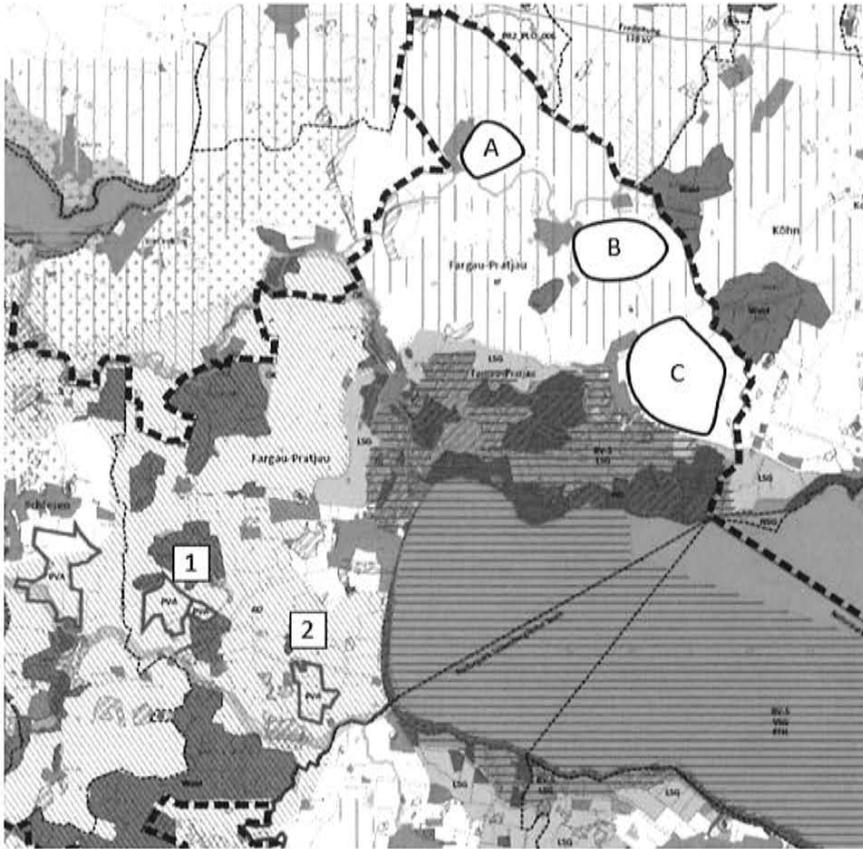
### **Beschluss:**

Der TOP Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung für das HH-Jahr 2021 wird in die nächste Gemeindevertretersitzung verschoben.

*Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen*

## **6. Beratung und Beschlussfassung über das Standortrahmenkonzept für PV-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Fargau-Pratjau**

Der 1. Stellv. BGM Martin Buhmann übernimmt den Vorsitz. Er erklärt, er habe nur die vorliegenden Unterlagen und sei nicht informiert. Er bittet Herrn Heinemann den TOP zu erläutern, der das vorliegende Konzept und die mittels Beamer präsentierte Karte erläutert.



Frau Berges vom Planungsbüro Gut und Land hat im Bauausschuss das Standortrahmenkonzept und die PV-Freiflächenpotentialanalyse vorgestellt. In der Gemeinde liegen mehrere für PV-Freiflächenanlagen geeignete, sogenannte Weißflächen.

LVB Aßmann erläutert Zweck und Verfahren des gemeindeübergreifenden Standortrahmenkonzeptes, an dem sich alle sieben Gemeinden des Amtes beteiligt haben.

Die Gemeinde diskutiert die Weißflächen. Flächenwünsche für PV-FFA Vorhaben von Vorhabenträgern bestehen im südwestlichen Gemeindebereich (Ziffer 1 und 2). Die Gebiete sind möglich, liegen jedoch in den Gebieten, die die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet erfüllen. Hier ist der Belang des LSG mit dem Kreis abzustimmen. Die Gemeinde spricht sich für Abstandsflächen zur Wohnbebauung aus und möchte keine Flächenpriorisierung.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde beschließt das vorliegende Standortrahmenkonzept zur Ausweisung von geeigneten Flächen für PV-Freiflächenanlagen. Als Obergrenze für PV-Freiflächenanlagen werden maximal 2 % der Gemeindefläche, dies entspricht etwa 47 ha, ausgewiesen. Ergänzend zum vorliegenden Konzept werden Abstandsflächen gefordert. Die PV-Freiflächenanlagen müssen einen Abstand von 300m zur Wohnbebauung haben. Es gibt keine Priorisierung von Flächen.

*Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltung*

*Aufgrund des § 22 GO war Bürgermeister Lütt von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.*

**7. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Planungsleistungen für die Erarbeitung der Unterlagen für die notwendige F-Plan-Änderung und den vorhabenbezogenen B-Plan für geplante Solarfreiflächenprojekte in der Gemeinde Fargau-Pratjau**

GVer Heinemann erläutert den

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung ist aktuell dabei die Kosten für die Planungsleistungen zu ermitteln. Es sind 3 Angebote von Stadtplanern eingegangen, die aufgrund unterschiedlicher Leistungsbeschreibungen nicht genau vergleichbar sind. Auch können sich eventuell Gutachterkosten erst im Laufe des Verfahrens auf Anforderungen von Trägern öffentlicher Belange ergeben, die zurzeit noch nicht absehbar sind, so dass nicht alle anfallenden Kosten zum jetzigen Zeitpunkt ermittelt werden können. Es ist geplant, dass die teilnehmenden Planungsbüros ein Bewerbungsverfahren durchlaufen, um neben der Wirtschaftlichkeit auch das sachkundigste und kooperativste Team zu ermitteln.

Zur Abdeckung aller Planungskosten für die F-Planänderung und den vorhabenbezogenen B-Plan wird mit den Investoren ein städtebaulicher Vertrag (Planungsvertrag) geschlossen, mit dem die Gemeinde von allen anfallenden Kosten freigehalten wird.

Da auch die amtsangehörige Gemeinde Schlesien ein Solarfreiflächenprojekt plant, würden sich bei Auftragsvergabe an dasselbe Planungsbüro Synergieeffekte und Kostenrabatte realisieren lassen.

Auf die Frage, warum der Auftrag gemeinsam mit der Gemeinde Schlesien vergeben wird, erklärt GVer Heinemann, dass das vorwiegend aus Kostengründen geschieht.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Fargau-Pratjau beschließt, dass der Bürgermeister/stellvertretende Bürgermeister nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens demselben Planungsbüro wie die Gemeinde Schlesien den Auftrag für die Planungsleistungen erteilt, sofern dieses sich als das wirtschaftlichste erweist, d.h. neben der Preisgestaltung auch weitere Kriterien wie Sach- u. Fachkunde im ausgeschriebenen Projekt, Planungsbeginn und Termineinhaltung etc. erfüllt.

*Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltung*

*Aufgrund des § 22 GO war Bürgermeister Lütt von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.*

## 8. Änderung der Hauptsatzung – 2. Änderung

Bürgermeister Lütt übernimmt wieder den Vorsitz.

GVer Wingrat hat einen Antrag zur Änderung der Hauptsatzung gestellt (Anlage zum Protokoll).

Bürgermeister Lütt erklärt, dass die Änderung in § 9 Abs. 4 von „Dorfstr. 31“ auf „Im Dorf 31“ eine Richtigstellung ist. Zum ersten Teil bittet er LVB Aßmann um Erläuterung.

LVB Aßmann trägt vor, dass er Bedenken zum ersten Teil des Änderungsvorschlags hat und daher die Kommunalaufsicht um eine Einschätzung gebeten habe. Diese sieht in der vorgeschlagenen Änderung eine unzulässige Einschränkung des Bürgermeisters bei der sachlichen Erledigung seiner Aufgaben. Eine solche Änderung der Hauptsatzung würde daher nicht genehmigt werden.

Da der Verwaltung noch eine gesetzliche Vorgabe zur Einarbeitung in die Hauptsatzung vorliegt und der Absatz 4 des § 9 zur Änderung ansteht, bittet die Verwaltung folgenden Satz aufzunehmen: „Der Inhalt der nach dem Baugesetzbuch erforderlichen ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich unter der Adresse [www.amt-selent-schlesien.de/ herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/](http://www.amt-selent-schlesien.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/) ins Internet eingestellt und über das Zentrale Internetportal des Landes auf [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich gemacht.“

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Fargau-Pratjau beschließt die vorliegende 2. Änderung der Hauptsatzung (Anlage zum Protokoll).

*Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen*

## 9. Vorschläge für die gem. § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) aufzustellende Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028

Die Gemeindevertretung beschließt in die gem. § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) aufzustellende Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 die nachfolgend genannten Personen aufzunehmen:

Schöffinnen und Schöffen: Sabine Boll

Jugendschöffinnen und Jugendschöffen: Hans Peter Pagmann

*Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung*

## 10. Verschiedenes

Sozialausschussvorsitzende Wohler berichtet:

- Die Fahrradrally verlief erfolgreich.

- Der Kanuspaß hat stattgefunden.
- Der Flohmarkt ist gut angenommen worden.
- Die Pflanzen- und Bücherbörse hatte zu wenige Anmeldungen und fiel daher aus.
- Die nächste Sitzung findet in Kürze statt, Thema u.a. die Planung des Adventskaffees.

Bürgermeister Lütt teilt mit, dass das Schreiben zur Situation der KITA-Plätze in der Gemeinde allen zugegangen ist.

Die Gemeinde diskutiert über das Problem, dass zu wenige Krippenplätze zur Verfügung stehen. Es gibt eine Warteliste. Beim Neubau 2018 in Martensrade hat sich die Gemeinde leider kein größeres Kontingent reserviert. Münstertal ist ausgebucht. Eigentlich müsste die Gruppengröße auf 16 Plätze verringert werden (genehmigungsfähig lt. Gesetz). Zurzeit gibt es eine Sondergenehmigung. Eine Zweite Gruppe hat der Träger abgelehnt, da sie nicht ins Konzept passt. Insgesamt gibt es allerdings ein schwerwiegendes Personalproblem, da landesweit nicht ausreichend Fachkräfte vorhanden sind.

Bürgermeister Lütt und LVB Aßmann wollen in Martensrade nachfragen, ob dort zusätzliche Krippenplätze geschaffen werden können.

Bauausschussvorsitzender Heinemann berichtet, dass im Bau- und Wegeausschuss angeregt wurde, sich über Energieeinsparmöglichkeiten Gedanken zu machen, z.B. die Laternen abends kürzer, eventuell nur bis 20 Uhr, einzuschalten.

Da die Gemeinde alle Lampen auf LED umgerüstet hat, wird allgemein darin wenig Spareffekt gesehen.

GVer Fröber berichtet über die heute bei ihm angekommene Mail der Architektin mit Plänen und Kostenschätzung für den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses. Er erläutert die drei verschiedenen Varianten.

Bürgermeister Lütt informiert das weitere Vorgehen für den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses. Nach Beratung im Bauausschuss soll das Projekt den Bürgerinnen und Bürgern in einer Einwohnerversammlung vorgestellt und die Zustimmung eingeholt werden. Danach soll die Verwaltung die Fördermittel beantragen.

Bürgermeister Lütt berichtet, dass der Breitbandausbau Schritt für Schritt vorangeht. Er hofft, dass alles bis Ende des Jahres fertig ist.

  
Bürgermeister  
Hans-Joachim Lütt

  
Protokollführer  
Manfred Aßmann



## Antrag Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Fargau-Pratjau (Kreis Plön)

Zu §2 Bürgermeisterin, Bürgermeister

(2) Als Ergänzung zu Satz 1 „Sie oder er entscheidet ferner“ beantrage ich die Hinzufügung von „und informiert unmittelbar die stellvertretende Bürgermeisterin / den stellvertretenden Bürgermeister schriftlich“ „über“....

Des Weiteren plädiere ich für einen weiteren Absatz (3), in welchem festgelegt werden sollte, dass sämtliche Korrespondenz, die Belange der Gemeinde betrifft, der stellvertretenden Bürgermeisterin / dem stellvertretenden Bürgermeister unmittelbar durch die Bürgermeisterin / dem Bürgermeister bzw. dem Amt Selent / Schlesien zur Verfügung gestellt werden muss.

Zu §9 Veröffentlichungen

(1) Korrektur von ...“Pratjau, vor dem Grundstück Dorfstr. 31“...in die Anschrift Im Dorf 31.



## **Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Fargau-Pratjau, Kreis Plön**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04. März 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 566) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.10.2022 und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Plön folgende Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Fargau-Pratjau erlassen:

### **§ 1**

§ 9 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

### **§ 9**

#### **Veröffentlichungen**

(4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Fargau-Pratjau werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, die sich in Fargau, auf dem Grundstück Dorfstr. 1 (Dorfgemeinschaftshaus) und in Pratjau, vor dem Grundstück Im Dorf 31 befinden, bekannt gemacht. Der Inhalt der nach dem Baugesetzbuch erforderlichen ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich unter der Adresse [www.amt-selent-schlesien.de/ herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/](http://www.amt-selent-schlesien.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/) ins Internet eingestellt und über das Zentrale Internetportal des Landes auf [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich gemacht.

### **§ 2**

#### **- Inkrafttreten -**

Die 2. Änderungssatzung tritt zum xx in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Plön vom xx erteilt

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

24256 Fargau-Pratjau, den

  
Bürgermeister

